



## Haupt- und Medienausschuss

### 9. Sitzung (öffentlich)

17. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Jonas Decker, Simona Roeßgen (Federführung)

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- |   |          |
|---|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>3</b> |
| <br>  |          |
| <b>1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)</b> | <b>4</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)   |          |
| Vorlage 15/390 (Erläuterungsband EP 02)   |          |
| – Einführungsberichte im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Medien-<br>ausschusses  |          |
| Einzelplan 01 (Landtag)   |          |
| Einzelplan 02 (Ministerpräsidentin)   |          |
| Einzelplan 07, Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung   |          |

<b>Einzelplan 01 – Landtag –</b>	<b>5</b>
<b>Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin –</b>	<b>8</b>
<b>Einzelplan 07 – hier: Kapitel 07 070, Landeszentrale für politische Bildung</b>	<b>16</b>
<p>Der Ausschuss führt die Einführungsrunde der Haushaltsberatungen durch und nimmt die mittelfristige Finanzplanung des Landes zur Kenntnis.</p>	
<b>2 Gestaltung und konkrete Finanzierung der „TatKraft-Tour“ von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft</b>	<b>19</b>
Vorlage 15/433	
– Bericht der Landesregierung	
<p>Einem mündlichen Bericht des Chefs der Staatskanzlei schließt sich eine kontroverse Diskussion an.</p>	
<b>3 Verschiedenes</b>	<b>29</b>
<b>a) Schreiben der CDU-Fraktion</b>	<b>29</b>
<b>b) Verhalten im HMA</b>	<b>30</b>

## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Vorlage 15/390 (Erläuterungsband EP 02)

- Einführungsberichte im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Medienausschusses
  - Einzelplan 01 (Landtag)
  - Einzelplan 02 (Ministerpräsidentin)
  - Einzelplan 07, Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** teilt mit, der vorliegende Entwurf sei vom Plenum nach der ersten Lesung am 23. Februar 2011 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Bestehe Einverständnis, verfare man mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes wie in den vergangenen Jahren, das heißt Kenntnisnahme durch den Ausschuss. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

In der ersten Runde der Haushaltsberatungen im Haupt- und Medienausschuss seien Einführungsberichte vorgesehen. Der Zuständigkeitsbereich erstreckte sich auf den Einzelplan 01 – Landtag –, auf den Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin – sowie aus dem Einzelplan 07 auf das Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung.

Das Schreiben seiner Fraktion beziehe sich zwar auf die nächste Sitzung des Haupt- und Medienausschusses, so **Christian Weisbrich (CDU)**, allerdings lege man Wert darauf, nicht über Altpapier zu beraten, sondern sich an der aktuellen Situation zu orientieren. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster vom 15. März 2011 könne nicht ohne Auswirkungen auf den Landeshaushalt bleiben. Für diesen Fall hätten sich die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher darauf verständigt, dass eine zweite Ergänzung zum Haushalt von der Landesregierung bis zum 21. März 2011, also kommenden Montag, in den Verfahrensgang eingebracht werden müsse, um den für die Verabschiedung des Haushalts vorgesehenen Termin am 18. und 19. Mai 2011 halten zu können. Andernfalls müsse im Juni eine Sondersitzung stattfinden. Es interessiere, wie die Landesregierung mit diesem Sachverhalt umgehen wolle.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** möchte zunächst mit der vorgesehenen Tagesordnung fortfahren. Möglicherweise enthielten die Einführungsberichte bereits entsprechende Hinweise.

## Einzelplan 01 – Landtag –

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** verweist hierzu auf ein Schreiben von Herrn Landtagspräsident Eckhard Uhlenberg an die Mitglieder des Haupt- und Medienausschusses mit anliegenden Ergänzungen für die Beratungen.

Der **Direktor beim Landtag, Peter Jeromin**, erstattet folgenden Einführungsbericht:

Der Entwurf liegt Ihnen vor. Er hat gegenüber dem Haushalt 2010 hinsichtlich der Größenordnungen keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Auf Details wird im Erläuterungsband hingewiesen. Ich will mich im Einführungsbericht jetzt auf wesentliche strukturelle Aussagen konzentrieren.

Der Einzelplan 01 hat 2011 ein Gesamtvolumen von rund 103,5 Millionen €. Die Ausgaben sinken gegenüber dem Jahr 2010 deutlich um 2,5 Millionen €. Das war möglich, weil die Finanzierung des Anbaus ausgelaufen ist und wir für die Plenarsaalsanierung lediglich einen Betrag von 1,9 Millionen € eingestellt hatten. – Auf den Plenarsaalumbau werde ich aus aktuellen Gründen noch gesondert eingehen. Zunächst will ich aber die wesentlichen Veränderungen und Ansatzserhöhungen darstellen.

Bei den Abgeordnetenbezügen haben wir eine lineare Steigerung von 2,5 % eingeplant. Da allerdings die Zahlung von Übergangsgeldern ausläuft, geht dieser Haushaltsansatz insgesamt zurück.

Bei den Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern haben wir die Tarifsituation schon berücksichtigt, um den Tarifabschluss von 1,5 % und auch den Sockelbetrag finanzieren zu können.

Auch bei den Fraktionszuwendungen ist eine Anpassung eingeplant. Wir berücksichtigen hier die Tarifabschlüsse der letzten Jahre und haben ein Plus von 3 % vorgesehen.

Zum Personalhaushalt der Landtagsverwaltung ist Folgendes zu sagen:

Die Stellenzahl geht auch im Jahr 2011 nochmals zurück. Wir realisieren zunächst einen älteren kw-Vermerk, eine frühere B2-Referatsleiterstelle im Referat Europa. Zudem müssen noch fünf kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung, die in der letzten Legislaturperiode – 2006 – beschlossen worden sind, und zwei kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung 2010 realisiert werden. Dazu kommen zwei weitere Stellen aus früheren Beschlüssen, die mit der Arbeitszeitverlängerung zusammenhängen. Somit setzen wir insgesamt zehn Stellen ab und werden Ende 2011 bei 273 Vollzeitstellen ankommen.

Ich will nochmals – ich weiß, ich langweile mit diesen Zahlen manchmal, aber eine Wiederholung in diesem Fall ist schon wichtig – den gesamten Personalabbau in der Landtagsverwaltung darstellen.

2000 hatten wir 319 Stellen. Die sind im Wesentlichen aufgrund der Arbeitszeitverlängerung bis 2005 auf 311 Stellen abgebaut worden. Ab 2005 wurde eine Redu-

zierung von 311 um 38 auf 273 Stellen vorgenommen. Insgesamt haben wir in den letzten Jahren trotz nicht nachlassender Dienstleistungsqualität und Beanspruchung der Landtagsverwaltung also 46 Vollzeitstellen bzw. 15 % abgebaut.

Wir haben drei Stellen für eine zweite Enquetekommission eingeplant. Diese Stellen und die Budgetmittel sind allerdings noch bis zu einem eventuellen Einsetzungsbeschluss gesperrt.

Zum Sachhaushalt der Landtagsverwaltung ist Folgendes zu sagen:

Hier gibt es nur kleinere Veränderungen. Dennoch machen uns die Steigerungen bei der Gebäudebewirtschaftung Sorgen. Wir haben eine erhebliche Ansatzsteigerung von 650.000 €. Die ist ganz knapp bemessen. Wir hoffen, dass wir damit hinkommen. Ansonsten müssten wir wegen der Gesamtdeckung im Landtagshaushalt andere Titel in Anspruch nehmen. Der Grund für die Steigerung liegt darin, dass das Gebäude stark frequentiert wird und wir jetzt auch den Anbau zu bewirtschaften haben; denn wenn ein Gebäude größer wird, steigen die Kosten, zum Beispiel die Energiekosten. Aber wir haben auch erhebliche Mehrkosten für die Sicherung und Bewachung des Gebäudes zu verzeichnen. Im Zuge des Personalabbaus mussten auch an der Pforte Veränderungen vorgenommen werden. Die Fremdkräfte, die dort nun eingesetzt werden, kosten Geld.

Ich hatte schon gesagt, dass für den Landtagsanbau keine Mittel mehr erforderlich sind. Wir werden zwar noch die Ausgestaltung vornehmen, die Rückführung der Baustraße und die Neubepflanzung, aber das wird aus dem Bautitel finanziert.

Jetzt komme ich zum Plenarsaalumbau. Wir hatten 1,9 Millionen € Barmittel für die Plenarsaalsanierung veranschlagt und im Nachtragshaushalt 2010 eine Verpflichtungsermächtigung von 3,8 Millionen € für die Gesamtmaßnahmen ausgewiesen. Diese Verpflichtungsermächtigung hat es uns in den letzten Monaten ermöglicht, mit der Baukommission überhaupt weiter zu planen. Diese haushaltsrechtliche Grundlage ist aber am Dienstag, dem 15. März 2011, entfallen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 82 der Landesverfassung ist ein solches Projekt nicht zu finanzieren. Wir werden das Projekt also beenden müssen.

Wir haben gestern in einer Fachleuterrunde zusammengesessen und beschlossen, die Ausschreibung zu stoppen. Es war beabsichtigt, den Plenarsaal im Sommer umzubauen. Wir müssen das aufschieben auf das Jahr 2012. Aber um das Jahr 2012 überhaupt erreichen und die Planung dafür im Laufe des Jahres fortsetzen zu können, muss die entsprechende Verpflichtungsermächtigung, die im Nachtragshaushalt 2010 enthalten war und seit Dienstag nichtig ist, im Haushalt 2011 vorgesehen werden. Wir werden dazu einen Antrag formulieren und hoffen, dass Sie sich diesen Wunsch zu eigen machen, damit wir zeitnah weitermachen können. Denn wenn wir dort zum Stillstand kommen, werden wir auch das Jahr 2012 nicht erreichen können.

Bei den übrigen Stellen und Haushaltsmitteln, die dem Landtag über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt worden sind, gibt es eigentlich keine Probleme; denn es handelt sich nicht um Projekte. Die Regelungen zur vorläufigen

Haushaltsführung lassen solche Ausgaben zu. Sie sind auch in dem Entwurf für den Haushalt 2011 enthalten.

Fazit: Die Haushaltsansätze im personellen Bereich entsprechen letztlich den Rückführungen im Personalbestand. Die Tariferhöhungen sind eingerechnet. Die Ansätze im Sachhaushalt reichen hoffentlich aus, sofern keine besonderen unvorhersehbaren Dinge passieren.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** betont, Herr Jeromin langweile nie, insbesondere nicht, wenn er sich zur Arbeitsfähigkeit des Landtages äußere.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)** bedauert die im Einführungsbericht zum Einzelplan 01 – Landtag – deutlich gewordenen Folgen des Verfassungsgerichtshofsurteils für den Umbau des Plenarsaals, einen Bereich, in dem die Konsensbildung nicht immer ganz leicht vonstattengehe. Es interessiere, welche Planungskosten bzw. welcher Planungsaufwand bisher entstanden sei.

**Rüdiger Sagel (LINKE)** hält es auch mit Blick auf die Sicherheitssituation für grundsätzlich problematisch, dass der Landtag zunehmend Fremdkräfte beschäftige. Statt immer mehr auszulagern, müssten wieder planmäßige Stellenbesetzungen vorgenommen werden. Der Landtagsdirektor möge eine Einschätzung der Entwicklung in diesem Bereich vornehmen.

Der **Direktor beim Landtag, Peter Jeromin**, führt aus, genau ließen sich die Planungskosten derzeit nicht benennen, da es sich um einen permanenten Prozess handele und noch nicht alle Rechnungen vorlägen. Es seien allerdings schon Planungen mit dem Architekten und mit Fachingenieuren vorgenommen worden. Diese Planungskosten sollten nicht als verlorene Kosten angesehen werden, da am Umbau des Plenarsaals kein Weg vorbeiführe. Allerdings könnten die Baukosten bei einem Umbau im Jahre 2012 oder später eine andere Größenordnung erreichen. Die Ausschreibungen enthielten so viele Sicherungsmomente, dass man schadlos von ihnen zurücktreten könne.

Fremdpersonal beschäftigte der Landtag an der Pforte und im IT-Bereich.

An der Pforte arbeiteten nach einem Personalabbau um etwa die Hälfte noch elf Stammkräfte. Externes Personal werde dort insbesondere abends, nachts und an Feiertagen, in sitzungsfreien Zeiten manchmal auch tagsüber eingesetzt. Man lege Wert darauf, dass Kontinuität herrsche und es nicht permanent zu einem Wechsel der externen Kräfte komme. Das habe sich letztlich auch alles eingespielt.

Den gemeinsamen Einsatz von Stammpersonal und Fremdkräften im IT-Bereich sehe er nicht unbedingt als nachteilig an, so der Direktor. Die Fremdkräfte zum Beispiel für die Hotline seien zwar relativ teuer, böten allerdings den Vorteil, in dem Bereich immer über Personal auf dem letzten technischen Stand verfügen zu können.

Letztlich habe man auch keine andere Chance, als so zu arbeiten. Mit dem Einsatz von externen Kräften werde der Forderung Rechnung getragen, Personal abzubauen, die Dienstleistungen aber weiterhin in gleicher Qualität zu erbringen.

In der zweiten Runde bestehe verabredungsgemäß Gelegenheit, auf Details einzugehen, so **Vorsitzender Wolfram Kuschke**.

### **Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin –**

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** weist darauf hin, dass die Beratung der Kapitel Landesplanung, Europa und Eine Welt den zuständigen Fachausschüssen überlassen werde. Der Haupt- und Medienausschuss habe mit Vorlage 15/390 einen Erläuterungsband zu diesem Einzelplan und mit Vorlage 15/415 den schriftlichen Einführungsbericht des Chefs der Staatskanzlei erhalten.

**Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**, trägt vor:

Ich will mich, wenn Sie gestatten, auf einige zusätzliche Erläuterungen zu den Ihnen schriftlich zugegangenen Unterlagen bezogen auf den Einzelplan 02 beschränken.

Zu den von Herrn Weisbrich und in dem Schreiben von Herrn Laschet angesprochenen Fragen wird nachher im Haushalts- und Finanzausschuss noch Gelegenheit zur Diskussion bestehen. Erlauben Sie mir aber trotzdem zwei allgemeine Anmerkungen.

Wir kennen die schriftliche Begründung des Urteils erst seit gestern Nachmittag. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass die Landesregierung ihre Meinungsbildung dazu zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben kann und ich deshalb zu möglichen Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus diesem Urteil und den Gründen im Einzelnen noch nicht Stellung nehmen kann.

Ich setze voraus, dass wir gemeinsam die Einschätzung teilen, dass der Einzelplan 02 vom Nachtragshaushalt nicht betroffen ist, also in dieser Hinsicht auch keinerlei Konsequenzen für den Einzelplan 02 zu ziehen sind. Erlauben Sie mir aber, dass ich einfürend auf zwei Veränderungen hinweise, die für den Einzelplan der Ministerpräsidentin zu Beginn der 15. Legislaturperiode wichtig sind.

Durch die Umressortierungen im Rahmen der Regierungsneubildung sind zwei erhebliche strukturelle Veränderungen festzustellen. Zum einen betrifft das die Umsetzung der Kapitel „Kulturförderung“ – bisher Kapitel 02 062 – und Kapitel „Landesarchiv“ – bisher 02 060 – in den Einzelplan 07 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, zum anderen die Aufnahme der Kapitel „Internationale Angelegenheiten und Eine Welt“ – nunmehr 02 040 – und „Landesplanung“ – nunmehr 02 070 – in den Einzelplan 02.

Diese Veränderungen sind nicht Inhalt des Haushaltsaufstellungsverfahrens, sondern Gegenstand des Haushaltsvollzugs, so wie dies in § 50 der Landeshaus-

haltsordnung vorgesehen ist. Sie haben allerdings gravierende Auswirkungen auf das aktuelle und die zukünftigen Aufstellungsverfahren. Dies zeigt sich schon an dem massiv veränderten Gesamtvolumen des Einzelplans 02, das von 306,8 Millionen € auf noch 117,6 Millionen € absinkt und damit in etwa wieder das Niveau der vorletzten Legislaturperiode erreicht.

Die zweite gravierende Veränderung ist substantiell und ergibt sich aus dem Inhalt der gleichzeitig mit dem Haushaltsentwurf eingebrachten Ergänzungsvorlage der Landesregierung. Auf den Einzelplan 02 der Ministerpräsidentin bezogen, enthält diese Ergänzungsvorlage gegenüber dem ursprünglichen Entwurf Einsparungen im Volumen von 1,45 Millionen €. Das sind immerhin 10 % der bei einer sehr kritischen Sicht auf die Ansätze als kurzfristig disponibel zu bezeichnenden Haushaltsansätze unseres Einzelplans.

Es war aus drucktechnischen Gründen leider nicht möglich, die Ansatzreduzierung bereits in dem Ihnen vorliegenden Entwurfsband für den Einzelplan 02 und die zusätzlichen Erläuterungen einzuarbeiten. Daher listet der Ihnen inzwischen ebenfalls vorlegte schriftliche Einführungsbericht diese Veränderungen titelscharf nebst der dazugehörigen Begründung auf.

Die sich unter Berücksichtigung dieser Absenkung ergebende Ansatzentwicklung des Einzelplans 02 liegt mit einer Steigerungsrate von 2,4 % deutlich unter dem Durchschnittswert der vergangenen Legislaturperiode, der bei 5,2 % gelegen hat, und auch deutlich unter der Steigerungsrate des Gesamthaushaltes. Diese Erhöhungen sind nahezu ausschließlich unabweisbar, insbesondere in den Kapiteln 02 050 „Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen“ und 02 900 „Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen“.

Die Erhöhung im Zentralkapitel 02 010 „Ministerpräsidentin“ hat im Saldo ihren wesentlichen Grund im einmalig für 2011 erhöhten Aufwand für die Durchführung des „Tags der deutschen Einheit“ zusammen mit dem NRW-Tag vom 1. bis 3. Oktober 2011. Wir haben uns bei diesem Ansatz an in anderen Ländern üblichen Kosten für die Durchführung dieser Veranstaltung orientiert. Ich denke, wir dürften hier einer Meinung sein, dass auch dies unabweisbare Mehrausgaben für den Haushalt 2011 sind.

Bei der Erhöhung im Kapitel „Landesplanung“ handelt es sich um Haushaltsmittel für den Landesbetrieb Geologischer Dienst. Dieser rechnet seine Leistungen für die Landesplanung zukünftig entgeltlich ab und mindert so seinen allgemeinen Zuschussbedarf aus Haushaltsansätzen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr. Der Mehrausgabe steht also eine Haushaltsentlastung gegenüber.

Der erhöhte Finanzbedarf der Landesvertretung Berlin ist in erster Linie in angewachsenen Mietnebenkosten begründet. Der BLB hat sich leider erst jetzt, ca. vier Jahre nach Übernahme der Liegenschaft, in der Lage gesehen, verlässliche Prognosen zu den anfallenden Nebenkosten abzugeben, die im Haushaltsentwurf nunmehr berücksichtigt sind.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu den Personalausgaben machen.

Die Regierungsbildung 2005 hat gezeigt, dass gerade nach einem Regierungswechsel in der Regierungszentrale selbst oft in erheblichem Umfang personelle Veränderungen notwendig sind. Seinerzeit wurde hier auch die Notwendigkeit für die Einstellung neuen Personals gesehen. Aus strukturellen Veränderungen mit teilweise bis zu zweijährigem Nachlauf nach Beginn der neuen Legislaturperiode wurden der neuen Landesregierung im Jahre 2005 26 neue Planstellen zugestanden. Zunächst war dafür eine Befristung bis 2008 vorgesehen. 2008 kam es zu einer Entfristung und sechs neuen Planstellen.

Die neue Landesregierung und die Ministerpräsidentin haben dagegen von Anfang an Wert darauf gelegt, notwendige personelle Veränderungen ohne zusätzliche Planstellen oder Stellen zu bewältigen. Die notwendigen Veränderungen sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsermächtigungen vorgenommen worden.

Allerdings will ich auch ganz offen ansprechen, dass nach weitgehendem Abschluss der Reorganisationsmaßnahmen, die wir durchgeführt haben, nunmehr doch festzustellen ist, dass insbesondere im Assistenzbereich, also bei den Serviceleistungen, was Fahrerinnen und Fahrer und was Teamassistenzen anbetrifft, ein dauerhafter Bedarf besteht, der nicht mehr dadurch befriedigt werden kann, dass Aufgaben etwa nach außen verlagert werden. Deshalb haben wir vorgesehen, dass die generelle Einsparvorgabe, nämlich alljährlich bis 2015 1,5 % der Planstellen oder Stellen abzubauen, auch für den Einzelplan 02 für 2011 ausgesetzt wird. Soweit dadurch Stellen frei werden, sollen sie dazu dienen, vornehmlich im Assistenz- und Fahrerbereich befristete Arbeitsverhältnisse, die wir da noch sehr stark haben, in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln.

Auf Nachfrage stellt **Vorsitzender Wolfram Kuschke** fest, dass der Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Herr Marc Jan Eumann, keine Ergänzungen vornehmen wolle.

Er nehme zur Kenntnis, merkt **Christian Weisbrich (CDU)** an, dass die neue Landesregierung im Gegensatz zur Vorgängerregierung keine mit dem Regierungswechsel begründeten zusätzlichen Planstellen schaffen wolle. Allerdings dürfe dann nicht unerwähnt bleiben, dass die neue Landesregierung auch ganz andere Möglichkeiten habe als die Vorgängerregierung 2005, auf Personal aus den Häusern zurückzugreifen und Umsetzungen vorzunehmen.

(Zurufe: Wieso das denn?)

Es stelle sich die Frage, so Weisbrich weiter, wie die generelle Erhöhung der Fahrerbesoldung gerechtfertigt werde. Ein Zuschlag von mehr als 400 € für alle sei kaum nachvollziehbar.

Bei den Titeln 541 30 und 541 60 habe eine Umwidmung von Geldern stattgefunden, die nach außen als Sparbeitrag verkauft worden sei. Zwar entfalle künftig die mit 500.000 € veranschlagte Veranstaltungsreihe auf dem Petersberg, die der Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit dem Beneluxraum habe dienen und den An-

schluss an die westlichen Nachbarn habe festigen sollen. Gleichzeitig aber werde der Titel 541 30 „Kongresse und Veranstaltungen“ um den gleichen Betrag erhöht. Der Chef der Staatskanzlei habe eine diesbezügliche Anfrage bereits mit Vorlage 15/433 in gewissem Umfang beantwortet und zu Einzelkosten der Veranstaltung Stellung genommen. Dabei könne man es allerdings nicht bewenden lassen.

Tatsächlich handele es sich hier um die Verlagerung einer Wahlkampfveranstaltung der SPD. Frau Kraft habe als Fraktionsvorsitzende der SPD seinerzeit zum Erwerb praktischer Lebenserfahrung die von ihr so genannten „TatKraft“-Tage durchgeführt. Diese seien von der Partei finanziert worden. Auf Bundesebene mache die SPD Ähnliches. Auch da finanziere es naturgemäß die Partei. Dass dieselben Veranstaltungen der Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen nun vom Steuerzahler bezahlt werden sollten, sei ein Stück aus dem Tollhaus. Parallelveranstaltungen des früheren Ministerpräsidenten, beispielsweise Radtouren durch das Land, um Bürgerkontakte in mannigfacher Hinsicht zu suchen, seien immer von der Partei und nicht von der Staatskanzlei bezahlt worden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Oh, da wäre ich vorsichtig!)

Dass jetzt eine Wahlkampagne der SPD-Landtagsfraktion 1:1 in Regierungshandeln umgesetzt werde,

(Britta Altenkamp [SPD]: Die wird nicht 1:1 umgesetzt!)

halte er für mehr als bedenklich, so der Abgeordnete. Er bitte darum, dem Medien-echo entsprechend zusammen mit der Ministerpräsidentin einen klaren Strich zu ziehen, die Kosten für diese Veranstaltungen aus dem Haushalt der Staatskanzlei herauszunehmen und sie wieder von der Partei finanzieren zu lassen.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** meint, die Frage nach der Fahrerbesoldung gehe sehr ins Detail. Die Einzelberatung folge jedoch bekanntlich erst in der nächsten Sitzung.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wir können das auch das nächste Mal behandeln!)

In dieser Sitzung sei höchstens eine kurze Antwort zulässig.

(Britta Altenkamp [SPD]: Diese gefährlichen Fragen von Herrn Weisbrich sollten auf jeden Fall heute geklärt werden!)

Zudem weise er darauf hin, so der Vorsitzende, dass die CDU-Fraktion zu der zweiten Frage von Herrn Weisbrich einen gesonderten Tagesordnungspunkt beantragt habe. Es spreche aber nichts dagegen, diesen gleich mitzubehandeln.

(Christian Weisbrich [CDU]): In der nächsten Sitzung!)

Der Punkt stehe auf der Tagesordnung der laufenden Sitzung, so der Vorsitzende.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Heute steht das auf der Tagesordnung! Lesen Sie eigentlich Ihre eigenen Anträge?)

Er schlage vor, die zweite Frage von Herrn Weisbrich unter dem zweiten Tagesordnungspunkt zu behandeln. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Auf Anhieb könne er nicht nachvollziehen, so der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**, warum es der neuen Landesregierung leichter gefallen sein sollte als der Vorgängerregierung 2005, aus anderen Ressorts Personal zu rekrutieren. Für eine Begründung wäre er dankbar.

(Christian Weisbrich [CDU]: Relativ einfach!)

Er habe zudem nicht das Gefühl, dass es einfacher gewesen sei, so der CdS. Aber selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, bliebe die Tatsache, dass sich die Landesregierung 2005 zusätzliche Stellen bewilligt habe. Die neue Landesregierung dagegen habe darauf verzichtet, was zeige, dass sie im Personalbereich sparsam mit den Ressourcen umgehe.

Bei der bereits im Unterausschuss „Personal“ diskutierten Fahrerbesoldung gehe es lediglich um die Gewährung einer Zulage. Diese sei von einer früheren Landesregierung eingeführt worden und nur denen zugute gekommen, deren Fahrleistung über der durchschnittlichen Fahrleistung aller Fahrer gelegen habe. Dieses von vielen zu Recht als ungerecht empfundene Vorgehen habe mehr oder weniger von dem Zufall abgehungen, wer wann wo gefahren worden sei, und außerdem den „Verführungstatbestand“ impliziert, die Fahrleistung möglichst so zu gestalten, dass sie über dem Durchschnitt liegen würde. Da dies auch unter ökologischen Gesichtspunkten kein vernünftiges Anreizsystem darstelle, knüpfe die Zulage nunmehr an die Bereitschaft an, auch zu ungewöhnlichen Zeiten für Fahrleistungen zur Verfügung zu stehen. Dadurch kämen mehr Fahrer in den Genuss der Zulage, die allerdings angepasst an den Unterschied zur Fahrerbesoldung im Bund lediglich von 392 auf 406 € angehoben worden sei, sodass die damit verbundenen Haushaltsmehrbelastungen entsprechend gering ausfielen.

**Andrea Verpoorten (CDU)** äußert Bedauern, dass sich Herr Staatssekretär Eumann nicht zu dem besonders ihr am Herzen liegenden Kapitel „Medien und Telekommunikation“ geäußert habe, und bittet um einen schriftlichen Bericht mit einer vertiefenden Begründung der Titel 526 60, 831 60 und 683 61.

Es liege ihm fern, so der **Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Marc Jan Eumann (Staatskanzlei)**, die Abgeordnete Verpoorten nachhaltig zu enttäuschen. Man werde die von ihr erbetenen Informationen selbstverständlich schriftlich beisteuern. Die Veränderungen in dem Medienkapitel seien überschaubar, sodass darüber entsprechend der Verabredung diskutiert werden könne.

**Christian Weisbrich (CDU)** argumentiert, die Fahrleistung eines Fahrers hänge nicht von dessen Gusto ab, sondern von den Fahrzielen der Regierungsmitglieder. Die Fahrer führen sicher auch keine Umwege, um ihre Fahrleistung nach oben zu drücken. In manchen Ressorts müsse relativ viel gefahren werden, in anderen relativ

wenig. Daher sei es eher eine Verbeugung vor den gewerkschaftlichen Vertretern als sachorientiert, alle Fahrer mit der Zulage auszustatten.

Frau Walsken habe immer wieder davon gesprochen, dass „Vertraute“ eingestellt werden müssten. Es sei allerdings ein großer Unterschied, ob man über einen Personalkörper verfüge, den eine Regierungskonstellation innerhalb von 39 Jahren aufgebaut habe und der einen großen Fundus an Vertrauten vor allem der Regierungschefs darstelle, oder ob man nach einem Regierungswechsel völlig neu anfangen müsse. Die neue Landesregierung sollte sich demnach nicht rühmen, dass dieses Mal nur relativ wenige Neueinstellungen erforderlich gewesen seien. Zudem wisse man auch um die, die nach dem letzten Wechsel – wenn auch im Rahmen des Beamtenrechts – woanders hingeschickt worden seien.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** weist erneut darauf hin, dass nach dieser Einführung noch eine Detailberatung und gegebenenfalls eine Beratung über Änderungsanträge samt Schlussabstimmung anstünden.

**Ralf Witzel (FDP)** kommt auf die neu in Einzelplan 02 ressortierende Landesplanung und die Strukturverschiebungen zu sprechen, die laut Staatssekretär auch mit der Neukonfiguration der Ressorts der neuen Landesregierung zusammenhingen. Es falle auf, dass verschiedene Titel der Landesplanung erhebliche Ansatzserhöhungen für Investitionen und sächliche Verwaltungsausgaben enthielten, obgleich an diesen Stellen in der Vergangenheit nicht einmal die budgetierten Mittel abgeflossen seien.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** betont, der Komplex „Landesplanung“ werde verabredungsgemäß im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beraten.

Er wolle nicht in die inhaltliche Diskussionsdiskussion über die Landesplanung einsteigen, erklärt **Ralf Witzel (FDP)**, wäre aber für einen fachlichen Hinweis in der Sache dankbar. Es gehe darum, dass freibleibende Mittel für andere Zwecke, die Regierungsplanung betreffen, ohne entsprechend deklariert zu sein, genutzt werden könnten. Dies betreffe den Kern von Einzelplan 02 und damit diesen Ausschuss.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** stellt dem Staatssekretär anheim, dazu Stellung zu nehmen, und bittet erneut darum, sich nach Möglichkeit an dem von den Obleuten verabredeten Beratungsverfahren zu orientieren.

**Rüdiger Sagel (LINKE)** bezeichnet die Argumentation von Herrn Weisbrich als scheinheilig, unerträglich und unerhört. Während seiner gesamten Regierungszeit habe Herr Rüttgers an allen Ecken Personalkürzungen vorgenommen, sich selbst jedoch nach dem Regierungswechsel massiv mit neuen Stellen bedient. Der gesamte Parteiapparat sei auf Stellen des Landes gesetzt worden.

(Andrea Verpoorten [CDU]: Nachweisen!)

Fast alle zuvor in der CDU-Landtagsfraktion als wissenschaftliche Mitarbeiter tätigen Leute habe man nachher in der Staatskanzlei und den Ministerien angetroffen.

Nach den Worten von Herrn Weisbrich könne sich die Landesregierung von SPD und Grünen, die er, Sagel, bestimmt nicht verteidige, aus einem Fundus bedienen. Würde aber tatsächlich nach jedem Regierungswechsel mehr Personal zusätzlich aus den Parteizentralen eingestellt, bedeutete dies in der Konsequenz das Ende der Demokratie. Das könne niemand ernsthaft behaupten.

Die CDU-Fraktion selbst habe den Punkt „TatKraft-Tour“ für diese Ausschusssitzung beantragt, fährt der Abgeordnete fort. Offensichtlich habe Herr Weisbrich weder seinen eigenen Antrag noch die Tagesordnung gelesen.

**Christian Weisbrich (CDU)** zeigt sich von dieser aufgeregten Verteidigung der Landesregierung überwältigt und fordert dazu auf, sich in der Ausdrucksweise zu mäßigen und unzutreffende Behauptungen zu unterlassen.

Es sei gelogen, dass die CDU-Parteizentrale 2005 in die Landesregierung eingebaut worden sei. Der Beweis lasse sich hier nicht führen. Er bitte um Entschuldigung, so Weisbrich, halte es jedoch für völlig idiotisch, zu behaupten, dass aus 15 Mitarbeitern in der Landesparteizentrale 30 Vertraute in der Landesregierung werden könnten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich habe von Ihrer Fraktion gesprochen! Sie müssen zuhören!)

Die Rede sei vom CDU-Parteiapparat gewesen, entgegnet der Redner.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und Fraktion!)

Es spreche nichts gegen das übliche Vorgehen, wonach Minister in ihrem engsten Umfeld nur diejenigen Mitarbeiter einsetzten, denen sie ein besonderes Vertrauen entgegenbrächten. Gleichwohl sei der Umstieg 2005 unter ganz anderen Bedingungen verlaufen als der im Jahr 2010.

Die Polemik von Herrn Sagel sei aus dem Plenum bekannt und lasse sich durch nichts übertreffen. Erhalte er seine Behauptungen und Vorwürfe aufrecht, möge er auch Ross und Reiter nennen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Debatte werden wir noch führen!)

Ansonsten sollte der Ausschuss nun zu einer sachlicheren Beratung zurückkehren.

Er habe die Tagesordnung durchaus gelesen, so Weisbrich, stehe allerdings vor dem zeitlichen Problem, gleich den Arbeitskreis des Haushalts- und Finanzausschusses leiten zu müssen, sodass er diesen Punkt sogleich mit angesprochen habe.

**Ralf Witzel (FDP)** äußert Verwunderung über die Ausführungen von Herrn Sagel und schließt sich der Einschätzung von Christian Weisbrich ausdrücklich an, der nicht vorwurfsvoll, sondern rein analytisch dargelegt habe, dass es legitim sei, im engsten Leitungsumfeld einer politischen Behörde auf vertrauensvolles Personal zurückgreifen zu können. Dies gelte für alle Regierungen auf allen Ebenen.

Herr Sagel als ehemaliger Finanzpolitiker der Grünen zu Zeiten einer rot-grünen Bundesregierung möge sich einmal an die politischen Personaleinstellungen nach 16 Jahren Schwarz-Gelb erinnern. Die damaligen Größenordnungen ließen sich nicht ansatzweise mit denen in Nordrhein-Westfalen vergleichen. Wer sehr lange keine Regierung gestellt habe, verfüge nun einmal nicht über die gleichen Möglichkeiten wie jene, die lange regiert hätten und daher auf einen hohen Personalstock aus Vorzeiten zurückgreifen könnten. Ein Blick auf die in der 14. Legislaturperiode opponierenden Landtagsfraktionen zeige, welche der dortigen Referenten nun in Ministerien tätig seien. Auch da hätten Personalwechsel stattgefunden. Die Kritik gelte hier also nicht der Besetzung von Stellen mit Leuten, die man aus eigener Zusammenarbeit kenne. Es gehe vielmehr darum, sachlich und unaufgeregt festzustellen, dass für alle Seiten Waffengleichheit herrschen müsse.

Zunächst halte man fest, so **Markus Töns (SPD)**, dass Herr Weisbrich ausdrücklich gelobt habe, dass diese Landesregierung außerordentlich vorsichtig und sehr maßvoll mit neuen Stellen umgegangen sei.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Das halten wir nicht fest! – *Hinweis: Christian Weisbrich [CDU] hat den Sitzungssaal verlassen.*)

Er stimme Herrn Sagel nicht immer zu, so der Abgeordnete weiter, aber in diesem Fall habe er ausdrücklich recht. Herr Dr. Berger, der für die Partei der CDU sehr viele große Verdienste erlangt habe, was die Fraktion der CDU im Landtag zu ihrem eigenen Bedauern auch immer wieder zu spüren bekommen habe, sei in der Staatskanzlei nicht für das Land NRW tätig gewesen, sondern habe nachweislich nichts anderes getan, als für die Partei zu arbeiten. Dazu gebe es öffentlich gewordenen E-Mail-Verkehr. Auch die Presse der vergangenen Jahre weise dies nach.

Der damalige Ministerpräsident habe sich nach dem Regierungswechsel 2005 aus Angst vor den Mitarbeitern mit 40 Vertrauten in der Staatskanzlei eingemauert und allein dort auf abenteuerlich Weise 26 Stellen geschaffen. Einer der Gründe für den Regierungswechsel 2010 liege eindeutig darin, so Töns, dass die vorherige Regierung den Mitarbeitern in der Landesverwaltung fünf Jahre lang zutiefst misstraut habe. Dies sei ein entscheidender Fehler gewesen, denn alle Mitarbeiter einer Landesverwaltung wollten in erster Linie für das Land arbeiten. Misstrauen helfe niemandem weiter.

**Carina Gödecke (SPD)** konstatiert, bei dem Disput gehe es nicht um das Ob, das Wie und den Umfang eines Personalwechsels, sondern um die Stellenausweitung, die nach dem Regierungswechsel 2005 nachweisbar vorgenommen worden sei.

In seinem „sehr analytischen“ Beitrag zum Einzelplan 02 habe Herr Weisbrich, der gegenwärtige Sprecher der Oppositionsfraktion der CDU, in erster Linie die Fahrerzulage kritisiert und – wenn auch nicht mit Worten – den Schluss nahe gelegt, die Erhöhung dieser Zulage als gewerkschaftlichen Klimbim anzusehen. Darüber hinaus habe Herr Weisbrich eine nicht erfolgte Stellenausweitung kritisiert. Das sollte man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen, so die Rednerin. Sie bedanke sich für diese „gute“ Analyse von Herrn Weisbrich, der zudem die drei infragestehenden

Einzelpläne als Altpapier bezeichnet habe, um eine Begründung zu liefern, in dieser Sitzung nicht über den Haushalt zu beraten.

Sie sei bekanntlich ein sehr sachlicher Mensch, so **Andrea Verpoorten (CDU)**, und beantrage daher angesichts der zahlreichen nicht weiterführenden Behauptungen, zu Tagesordnungspunkt 2 überzugehen.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** entgegnet, da ihm ohnehin keine weiteren Wortmeldungen vorlägen, hätte es dieses Antrags nicht bedurft. Abschließend wolle der Chef der Staatskanzlei aber noch auf eine Frage eingehen.

**Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**, erklärt, auch wenn dies nicht zum Beratungsgegenstand gehöre, wolle er die Frage von Herrn Witzel beantworten: Der Grund für die erhöhten Ansätze im Kapitel „Landesplanung“ liege in dem Vorhaben, einen neuen Landesentwicklungsplan vorzulegen, der auch das Landesentwicklungsprogramm umfassen solle. Dazu seien Beteiligungs- und Begutachtungsverfahren, Umweltprüfungen, umfangreichen Drucklegungen usw. erforderlich. Die aus der Ergänzungsvorlage hervorgehende Reduzierung dieser Ansätze resultiere aus zeitlichen Verschiebungen in der Planung und somit auch von Ausgaben in das nächste Haushaltsjahr.

**Werner Jostmeier (CDU)** hält die Steigerung des Titels 541 20 „Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum ‚Tag der Deutschen Einheit‘, für nachvollziehbar, da Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr der Gastgeber sei. Für die traditionell in der nächsten Sitzung stattfindende konkrete Diskussion über die Haushaltspositionen interessiere jedoch, wie die enorme Steigerung des Titels 531 30 „NRW-Tage“ um 300.000 € auf 2.250.000 € begründet werde. Die Landesregierung möge für einen Vergleich entsprechende Zahlen aus den beiden Bundesländern benennen, die den „Tag der Deutschen Einheit“ zuletzt ausgerichtet hätten.

Diese Frage werde in der kommenden Sitzung aufgegriffen, so **Vorsitzender Wolfram Kuschke**.

#### **Einzelplan 07 – hier: Kapitel 07 070, Landeszentrale für politische Bildung**

**LMR Maria Springenberg-Eich (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)** trägt vor:

Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist es, die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer demokratischen Wahrnehmung zu unterstützen. Kernaufgaben der Landeszentrale sind die Förderung von Einrichtungen der politischen Bildung und von politischen Stiftungen, die Auseinandersetzung mit Extremismus, Rassismus und Populismus, Demokratiekompetenz und Medienkompetenz, Zuwanderung und Integration, europäische Integration, Erinnerungskultur und Gedenkstät-

tenarbeit, Landeskunde, politische Beteiligung bei Wahlen, der Gustav-Heinemann-Friedenspreis und das Angebot für Besuchergruppen von Abgeordneten und Ministerinnen und Ministern.

Die Landeszentrale nutzt bei ihrer Arbeit die unterschiedlichsten Formate: Offline- und Onlineprodukte, Printprodukte und Veranstaltungen.

Für den Haushalt 2011 sind für die Landeszentrale 7.781.800 € veranschlagt. Das sind 1,8 Millionen € mehr als zuvor. Dieses Plus setzt sich insbesondere zusammen aus dem Beitrag Nordrhein-Westfalens für die Zuführung an die Stiftung Auschwitz-Birkenau mit 1,3 Millionen € sowie dem Betrag von 500.000 € für die Erinnerungskultur. Hier unterstützen wir insbesondere Projekte der Bethel-Stiftung und Fahrten von Schülerinnen und Schülern nach Auschwitz, aber zum Beispiel auch die Gedenkstättenarbeit in Vogelsang.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** bittet um Bestätigung, dass der Aufwuchs um etwa 500.000 € nicht auf ein einziges Projekt fixiert sei, sondern grundsätzlich allen Projekten im Rahmen der Erinnerungskultur offenstehe.

**LMR Maria Springenberg-Eich (MFKJKS)** bestätigt dies.

**Rüdiger Sagel (LINKE)** sieht die Notwendigkeit, bei den Zuschüssen für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit parteinaher Stiftungen eine Angleichung vorzunehmen. Die Linke gehöre dem Landtag nun schon eine Weile an, die Rosa-Luxemburg-Stiftung werde bisher aber nicht berücksichtigt.

**LMR Maria Springenberg-Eich (MFKJKS)** betont, der Haupt- und Medienausschuss des Landtages habe 1991 den Beschluss gefasst, die Heinrich Böll Stiftung aufzunehmen. Auch in diesem Fall müsste der Ausschuss bzw. das Parlament eine entsprechende Entscheidung treffen. Ein Antrag der Linken liege dazu bisher aber nicht vor.

Die Stiftungen würden im Verhältnis 3:3:1:1 gefördert: drei Teile für die Friedrich-Ebert-Stiftung, drei Teile für die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, ein Teil für die Heinrich Böll Stiftung und ein Teil für die Friedrich-Naumann-Stiftung. Ein Teil bedeute rund 223.000 €.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** hält fest, die Berücksichtigung einer weiteren Stiftung bedürfe einer parlamentarischen Initiative.

**Werner Jostmeier (CDU)** möchte wissen, ob die Steigerung beim Titel 684 60 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ fast um den Faktor 3 von 275.000 € im Jahr 2010 auf 775.000 € im Jahr 2011 mit der eben genannten Begründung zusammenhänge und ob der Steigerungsvorschlag auf die Landeszentrale selbst zurückgehe.

**LMR Maria Springenberg-Eich (MFKJKS)** antwortet, es handele sich um eine Eigeninitiative der Landeszentrale, die in der letzten Legislaturperiode sehr viele Projekte im Kulturbereich habe unterbringen müssen und daher beantragt habe, diese verbunden mit einer Steigerung in ihrem Titel zu etatisieren. Das betreffe die genannten 500.000 € für die Erinnerungskultur, zu der neben weiteren Projekten insbesondere Vogelsang und die Bethel-Stiftung gehörten.

**Vorsitzender Wolfram Kuschke** schließt die Einführungsrunde der Haushaltsberatungen. Die Nachfragen seien festgehalten und würden in der Einzelberatung der Ansätze berücksichtigt. Wie üblich wolle er dabei lediglich den Einzelplan 02 nach den Kapiteln aufsteigend aufrufen.

Der Ausschuss führt die Einführungsrunde der Haushaltsberatungen durch und nimmt die mittelfristige Finanzplanung des Landes zur Kenntnis.

